

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/9

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 07.01.2009

Produkt: **ROVRAL® AQUAFLO**

Version: 1.0

610 10 F

(30261023/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 10.02.2009

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

ROVRAL® AQUAFLO

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Kontaktadresse:

BASF Oesterreich GmbH

EUC/W

Kolingasse 12

1090 Wien

AUSTRIA

Telefon: +43 1 87890-136

Telefax-Nummer: +43 1 87890-120

E-Mailadresse: doris.fruehauf@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Saatbeizmittel, Fungizid, Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Iprodione

Gehalt (W/W): 43,1 %
CAS-Nummer: 36734-19-7
EG-Nummer: 253-178-9
INDEX-Nummer: 616-054-00-9

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C
Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.
Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig, Suspension
Farbe:	weiß
Geruch:	schwach riechend, fruchtig
pH-Wert:	4 - 6 (gemessen am unverdünnten Produkt)
Kristallisationstemperatur:	-8,8 °C

Flammpunkt:	Nicht entflammbar., Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.	
Zündtemperatur:	500 °C	(Richtlinie 92/69/EWG, A.15)
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	(Richtlinie 92/69/EWG, A.14)
Dichte:	ca. 1,16 g/cm ³ (20 °C)	
Schüttdichte:	entfällt	
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	2,99 (pH-Wert: 3) 3,00 (pH-Wert: 5)	
Oberflächenspannung:	37,1 mN/m (4 %(V))	
Viskosität, dynamisch:	55 - 95 mPa.s (20 °C, 100 1/s)	
Korngrößenverteilung:	1,0 µm	(D10)
	2,3 µm	(D50)
	5,4 µm	(D90)

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): > 2,08 mg/l 4 h
Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Primäre Hautreizung Kaninchen: Nicht reizend.

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend.

Sensibilisierung

modifizierter Bühler-Test Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 17,2 mg/l, *Lepomis macrochirus*

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 2,67 mg/l, *Daphnia magna*

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 7,4 mg/l (Biomasse), *Desmodesmus subspicatus*

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination:

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Bioakkumulationspotential

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor: 46,8 (28 d), *Lepomis macrochirus*

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Abfallschlüssel (landespezifisch)(Österreich):
53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackung:
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3082
Gefahrzettel:	9
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält IPRODION 43%)

RID

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3082
Gefahrzettel:	9
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält IPRODION 43%)

Binnenschifftransport

ADNR

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3082
Gefahrzettel:	9
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält IPRODION 43%)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 07.01.2009

Produkt: **ROVRAL® AQUAFLO**

Version: 1.0

610 10 F
(30261023/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 10.02.2009

Seeschifftransport

IMDG
 Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9
 Marine pollutant: JA
 Technische Versandbezeichnung:
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF,
 FLUESSIG, N.A.G. (enthält IPRDION 43%)

Sea transport

IMDG
 Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3082
 Hazard label: 9
 Marine pollutant: YES
 Proper shipping name:
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
 SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains
 IPRDIONE 43%)

Lufttransport

IATA/ICAO
 Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHSM
 Technische Versandbezeichnung:
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF,
 FLUESSIG, N.A.G. (enthält IPRDION 43%)

Air transport

IATA/ICAO
 Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3082
 Hazard label: 9, EHSM
 Proper shipping name:
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
 SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains
 IPRDIONE 43%)

15. Vorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**EU-Richtlinien:

Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich.

N Umweltgefährlich.

R-Sätze

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: IPRODION

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.